Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Umweltrisiken

Vorwort der Geschäftsführung

Der Düsseldorfer Airport ist der größte Flughafen Nordrhein-Westfalens. In einer der wirtschaftlich stärksten Regionen Europas mit 18 Millionen Einwohnern in einem Umkreis von 100 Kilometern gelegen, hat der Düsseldorfer Airport eine herausragende Bedeutung für die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Bürger und der Wirtschaft in NRW und den südöstlichen Niederlanden. Darüber hinaus gibt der Flughafen als größte Arbeitsstätte in Düsseldorf erhebliche Beschäftigungsimpulse für das Land.

Die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und die Verschärfung sozialer sowie umweltbezogener Krisen zeigen, wie schnell sich unser Umfeld und die Rahmenbedingungen verändern können. Umso wichtiger ist es für uns als Unternehmen, den unsicheren Zeiten klare und unverhandelbare Werte entgegenzustellen. Diese Werte sind das Fundament, auf dem wir beim Düsseldorfer Flughafen stehen. Sie geben Halt, stärken uns in der Arbeit, die wir für unsere Passagiere, Geschäftspartner und Besucher täglich leisten und sind Grundlage für die Zusammenarbeit aller Beschäftigten. Sie dienen uns darüber hinaus als Leitfaden für unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Mit der Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zum 1. Januar 2023 hat der deutsche Gesetzgeber einen wichtigen Schritt in Richtung eines einheitlichen Standards zum Schutz der Menschen und der Umwelt gemacht. Die FDG begrüßt das politische Bekenntnis zur Erweiterung dieses Schutzes auf die globalen Lieferketten deutscher Unternehmen. Die gesellschaftliche Wirkung des Gesetzes ist nicht zu unterschätzen, denn Unternehmen müssen Auffälligkeiten nachgehen und Verstöße verhindern. Wer auch in Zukunft Geschäfte mit uns machen möchte, der muss die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) erfüllen. Der Umgang mit Menschenrechten und Umwelt ist in allen unternehmerischen Entscheidungen mitzudenken.

Das neue LkSG bestärkt uns in unserem Weg einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir haben uns zur Einhaltung internationaler Regelwerke zum Schutz der Menschenrechte verpflichtet. Unsere konzernweite Umweltpolitik sowie unser Klimaschutzziel, bis 2045 unsere Treibhausgasemissionen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten auf netto null zu reduzieren, zeigen ebenfalls, dass sich unser Unternehmen langfristig für eine Verbesserung der Lebensumstände der Menschen und ihrer Umwelt einsetzt.

Im Rahmen des LkSG kommen wir mit dieser Grundsatzerklärung unserer Pflicht nach, unsere Menschenrechtsstrategie transparent und öffentlich einsehbar darzustellen. In diesem Rahmen berichten wir über die Maßnahmen, die wir zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten treffen. Die Grundsatzerklärung dient uns, unseren Mitarbeitern und unseren Geschäftspartnern als Kompass für unsere Geschäftstätigkeiten.

Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gilt für die Flughafen Düsseldorf GmbH und alle von ihr unmittelbar und mittelbar beherrschten Unternehmen. Die Geschäftsführungen und die Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung.

Internationale Regelwerke und Selbstverpflichtungen

Wir verpflichten uns zu den Prinzipien folgender international anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und der darin enthaltenen Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- ILO-Kernarbeitsnormen (International Labor Organization)
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact

Zusätzlich zu den erwähnten Rahmenwerken bekennen wir uns zum Pariser Klimaschutzabkommen. Im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten wir unseren Beitrag zur Erreichung der darin erwähnten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Insbesondere gilt dies für die folgenden sieben Ziele:

1. keine Armut
3. Gesundheit und Wohlergehen
4. hochwertige Bildung
5. Geschlechtergleichheit
11. nachhaltige Städte und Gemeinden
13. Maßnahmen zum Klimaschutz
17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Als werteorientierter Konzern setzen wir unseren Beschäftigten, Geschäftspartnern und Lieferanten einen verbindlichen Handlungsrahmen auf Grundlage der Prinzipien und Normen der genannten Rahmenwerke und der in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG genannten Verbote. Für unsere Beschäftigten gilt der FDG Verhaltenskodex, in dem unsere gesellschaftliche Verantwortung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und der Wahrung der Menschenrechte formuliert ist. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, auf eine konsequente Verbreitung und Einhaltung dieser Standards auch bei allen weiteren an der Leistungserbringung beteiligten Unternehmen (z. B. Nachunternehmer) hinzuwirken. Bei einem Verstoß werden die Lieferanten aufgefordert, diesen abzustellen. Andernfalls kann dies zur unmittelbaren Kündigung der Geschäftsbeziehung führen.

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bei der FDG

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für uns Grundlage unseres Handelns. Wir sind uns der besonderen Sorgfaltspflicht für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten sowie für unsere Liefer- und Wertschöpfungsketten bewusst. Wir achten Menschenrechte, nehmen unsere Verantwortung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ernst und vermeiden Menschenrechtsverstöße im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit. Insbesondere legen wir Wert auf nachfolgende Menschenrechts- und Umweltaspekte:

- Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit ab.
- Auch lehnen wir jede Form der Zwangsarbeit, Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Arbeitsumfeld strikt ab. Wir achten das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das hieraus folgende Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen im Konzern im Rahmen der geltenden Vorschriften.
- Wir sprechen uns ausdrücklich gegen den Einsatz von Folter, erniedrigenden Behandlungen und den Einsatz körperlicher sowie seelischer Gewalt aus.
- Wir streben einen unfallfreien Betrieb mit gesunden Beschäftigten an. Zu diesem Zweck setzen wir uns für einen integrierten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen unserer unternehmerischen Gesamtverantwortung im Konzern ein.
- Wir stellen einen angemessenen Lohn sicher – die Vergütung bei der FDG ist keinesfalls geringer als die jeweils geltenden gesetzlichen Mindeststandards.
- Wir verpflichten uns, die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und jeweils geltenden betrieblichen Standards zu Arbeitszeiten, Erholungsurlaub und gesetzlichen Feiertagen einzuhalten.
- Wir sprechen uns gegen die Ungleichbehandlung von Menschen etwa aufgrund von nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, geschlechtlicher Merkmale, Behinderung, sexueller Orientierung, eingeschränktem Zugang zu Bildung, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung aus. Dies betrifft insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.
- Wir haben eine konzernweite Umweltpolitik verabschiedet und uns dazu verpflichtet, nachhaltig, schonend und vorsorgend mit natürlichen Ressourcen und der Umwelt umzugehen. Wir vermeiden im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Aktivitäten, die eine schädliche Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Beeinträchtigung der Artenvielfalt, schädliche Lärmemission oder übermäßigen Wasserverbrauch zur Folge haben. Darüber hinaus streben wir bis 2045 die komplette Vermeidung von Treibhausgasemissionen an, die durch unsere Geschäftsaktivitäten entstehen. Ebenso reduzieren wir das durch unsere Geschäftsaktivitäten

verursachte Abfallaufkommen bestmöglich bzw. führen nicht vermeidbare Abfälle der Kreislaufwirtschaft zu. Wir halten uns zum Beispiel an die Pflichten aus dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber[1], dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe[2] sowie dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle gefährlicher Abfälle[3].

- Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen aufgrund unserer Geschäftstätigkeit keine gesundheitlichen Schädigungen erleiden und Zugang zu frischem Trinkwasser und sanitären Anlagen erhalten sowie die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und zur Produktion von Nahrung nicht erheblich beeinträchtigt werden.
- Wir veranlassen unsere Beschäftigten zum verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen.
- Wir wirken auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien hin, indem wir ökologische Kriterien bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen einbeziehen.

Risikomanagement, Risikoanalyse menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Präventionsmaßnahmen beim Flughafen Düsseldorf

Die Achtung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht hat für uns als werteorientierter Konzern höchste Priorität. Durch unser integriertes Risikomanagement versuchen wir etwaige Gefährdungen vorbeugend zu erkennen. Das Ziel unseres Risikomanagements ist der kontrollierte und bewusste Umgang mit Prozessrisiken und anlassbezogenen Risiken, indem diese identifiziert, bewertet, kontinuierlich überwacht, gesteuert und systematisch berichtet werden. Die Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten ist in unser Risikomanagement-System (RMS) sowie im Internen Kontrollsystem (IKS) integriert. Die Analyse zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten wird u. a. auf Grundlage eines Katalogs, der menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken beinhaltet, jährlich und anlassbezogen durchgeführt. Das Risikomanagement sowie die zentrale organisatorische Verankerung der Risikoprüfung durch eine unabhängige, von der Geschäftsführung mandatierten Stelle, garantieren die Risikoanalyse innerhalb des Unternehmens im Rahmen eines Bottom-Up- und Top-Down-Prozesses.

Die Berücksichtigung von Menschenrechts- und Umweltkriterien bei der Lieferantenauswahl ist wesentlicher Teil der Beschaffungsstrategie der FDG. Durch geeignete Maßnahmen stellen wir die Einhaltung der Regularien des LkSG bei unseren Lieferanten sicher. Darüber hinaus werden die Lieferanten regelmäßig auf menschenrechtliche und umweltbezogene Auffälligkeiten geprüft. Bei Auffälligkeiten werden Maßnahmen ergriffen, die bis zur Kündigung einer Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten führen können.

[1] https://www.mercuryconvention.org/en/about, Stand 01.04.2024

[2] http://chm.pops.int/, Stand 01.04.2024

[3] http://www.basel.int/, Stand 01.04.2024

Compliance Management System

Als Düsseldorfer Flughafen gehen wir über die Einhaltung von gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus und wenden für unser Handeln hohe ethische Prinzipien an. In unserem Verhaltenskodex, der für Geschäftsführungen, Führungskräfte und Beschäftigte gilt, zeigen wir auf, wie wir dieser Verantwortung zur wertebasierten Compliance nachkommen. Compliance-Risikoanalysen werden anlassbezogen bzw. regelmäßig im Düsseldorfer Flughafen Konzern durchgeführt. Sie dient als Instrument zur Identifizierung, Analyse und Bewertung von Compliance-Risiken. Die hierdurch erfassten und ausgewerteten Risiken bilden die Grundlage für adäquate Compliance-Maßnahmen.

Elektronisches Hinweisgebersystem

Zur Erfassung und Prävention von unternehmensschädigendem Verhalten wurde ein Hinweisgebersystem eingeführt. Über das System können Beschäftigte, Lieferanten, Kunden und Geschädigte Hinweise über Unregelmäßigkeiten abgeben. Es ist weltweit und rund um die Uhr verfügbar, sodass Hinweisgeber Informationen u. a. zu Verstößen gegen diese Grundsatzerklärung anonym, vertraulich und direkt adressieren können. Jede Meldung wird intensiv auf ihren sachlichen Gehalt geprüft, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken beurteilt und soweit erforderlich Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Weitere Informationen zu Compliance Management und Hinweisgebersystem finden Sie auf unserer Webseite unter:

https://www.dus.com/informationen-fuer-hinweisgeber

Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist ein kontinuierlicher Prozess, der regelmäßigen internen Prüfungen unterliegt. Diese Grundsatzerklärung wird bei Bedarf entsprechend aktualisiert.

Düsseldorf, den 01.07.2024

Lars Redeligx

Geschäftsführung
Flughafen Düsseldorf GmbH

Pradeep Pinakatt

Geschäftsführung
Flughafen Düsseldorf GmbH

ppa. Andreas Klingler

Menschenrechtsbeauftragter
Flughafen Düsseldorf GmbH

Lutz Honerla

Geschäftsführung
Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH

Dr. Timo Klein

Geschäftsführung
Flughafen Düsseldorf Security GmbH

Anja Dauser

Geschäftsführung
Flughafen Düsseldorf Immobilien GmbH

Marcus Lechtenberg

Geschäftsführung
Flughafen Düsseldorf Energie GmbH